

# Resolution der Vertreterversammlung der KV Hamburg vom 27.03.2014

## **Keine staatliche Regulierung des Überweisungsgeschehens zwischen den Arztpraxen.**

Die Vertreterversammlung der KV-HH lehnt das Regierungsvorhaben zur Regulierung des Überweisungsgeschehens ab, da es sachlich unangebracht und prozedural unzweckmäßig ist. Es bindet vermeidbar weitere Ressourcen und erhöht unnötig die Bürokratielast. Eine echte Verbesserung der Situation kann nur durch eine Abkehr von Budgetierung und politisch gewollter Leistungsrosselung erreicht werden.

### **Begründung:**

Die Überweisung an Facharztpraxen funktioniert in Deutschland – auch im europaweiten Vergleich – überwiegend gut. 2/3 aller Patienten erhalten ihren Facharzttermin innerhalb von drei Tagen. Die geplante institutionalisierte Regulierung von Patiententerminen trägt nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung von ambulanten Versorgungsabläufen bei.

Vorhandene Wartezeiten und Verzögerungen im Überweisungsablauf haben ihre wesentliche Ursache in der sozialpolitisch vorgegebenen Verknappung der ärztlichen Ressourcen durch Budgetierung und Fallzahl-Begrenzung.

Das Einbeziehen der hierfür gar nicht ausgestatteten Kliniken mit ihren großenteils in Weiterbildung befindlichen Ärzten ist nicht zur Verbesserung der ambulanten Versorgung geeignet. Das dabei vorgesehene Abfließen von Budgetmitteln aus dem ambulanten in den stationären Sektor wird in den deutschen Facharztpraxen unmittelbar zu weiterer Drosselung der vorhandenen Versorgungskapazitäten führen. Die Wartezeiten der Patienten werden so eher zunehmen und die Konsultationszeiten für den einzelnen Patienten abnehmen.

Ärztliche Kommunikation zwecks dringlicher kollegialer Mitbetreuung ist bereits heute allgemeiner professioneller Standard. Monetäre Privilegierungsmodelle „dringlicher Überweisungen“ vergeuden ebenso unnötig Mittel wie die geplante Einrichtung umfangreicher Vermittlungsagenturen mit hierzu nötigen Call-Centern bundesweit.

In den Hausarztpraxen würde der absehbar gesetzlich erzeugte Wunsch nach Ausstellung massenhafter „dringlicher Überweisungen“ auch in medizinisch gar nicht indizierten Fällen zur Verschwendung ärztlicher Arbeitszeit und damit zum Nachteil wirklich kranker Patienten führen.